seiu Vnnderthanen hette verschickht, vergleichtn. nach-
lanngs ~~vergessen~~ angezaigt vnd fürgehalten. vnnd
aus anndern Vrsachen mer darauf zu seiner
hanndtschriften. Endtlich dahin bedacht, fürohin seinen
geben, bey der Dienst Maister geben, zu dienen
noch Innemen. auszurichten. Man solle auch seinen
seinen zu allen zeitten. ob disem Beschlus halten
vnnd Niemant darwider thuen.)

Zum anndern, Sollen die Steurer, zu den 12 Monat-
geldern, vnnd zu Kriegs. vnnd Raisen, den
Herrn Burgermaister benennen. Sy sagen selbs
beschehen. die sich der Steur zu der Verainung. so den
Herrn Jungen Erzherzogen zu Osterreich etc.
genedigisten Herrn, vnnd angeregten Lanndtschaft-
+ hilffgelt, fur verso, paris, zu — fürstn. gethan worden, beschehen in dem bewilligt +
~~...~~ den Rö. Kaysers vnnd Kro.
zugeben werden. Darauf ist mit Rat
beschlossen, dass der herr Burgermaister dieselben
Steurern vnnd helffer. bey denen so ^Steurer^ noch ausstendig,
Jeronimus anders Albrechten Rats fürstenthumb auch
darumb Inzunemen Steur vnnd bescheiden,
ersuechen vnnd fürderlich. Einziehen solle.)

Zum dritten. Solle der herr Burgermaister Cristoff
Rottenpürger. die vnnderthan. od. Lanndtsfürsten weinen
zu Predigern gassen. auf negstkomenden Erichtag
nach Mittags. Erfordern. sy zum Lanndtschreiben
hernach hab beschaiden. vnnd Inen die Verainung
noch Rat befelhen. Er solle auch. darauf dermalh